

Bezugsberechtigte und Leistungen nach MVG

Das Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG, SR 833.1) regelt die Leistungen von Personen, die u.a. im Militärdienst stehen oder Zivildienst leisten; nach Stand 01. Januar 2024:

Personenkreis	Personen im Militär-, Zivil- und Zivilschutzdienst, an friedenserhaltenden Aktionen und guten Diensten der Schweiz, Angehörige der Schweiz, Korps für humanitäre Hilfe
Bemessung	Versicherter Verdienst bis Maximum 152'276 Franken Volljährigen Personen in der Ausbildung 20% des Höchstbetrags
Leistungen im Alter	Altersrente ab AHV-Rentenalter auf der Basis der hälftigen IV-Rente.
Hinterlassenenleistungen	<u>Witwen- und Witwerrente</u> : 40% <u>Waisenrente</u> : 15% bzw. <u>Vollwaisenrente</u> 25% bis maximal zum anrechenbaren Jahreslohn
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit (Pflege, Heilung, Rehabilitation)	Arzt, Arzneikosten, Spitalbehandlung, Hilfsmittel, Entschädigung bei Hauspflege und der Hilflosigkeit, Eingliederungsmassnahmen
Leistungen bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	Taggelder/Rente 80% des versicherten Verdienstes, ab 01. Tag der Verdiensteinbusse bei AUF und Eingliederung
Leistungen bei dauernder Erwerbsunfähigkeit	IV-Rente 80% des versicherten Jahresverdienstes, bei Beeinträchtigung der Integrität eine Integritätsschadenrente